BESCHLUSS DES RATES

vom 9. April 1981

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege

(81/246/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Beschluß 77/454/EWG des Rates vom 27. Juni 1977 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege [1], insbesondere auf die Artikel 3 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit dem Beschluß 79/85/EWG [2] hat der Rat Fräulein M. Auld zum stellvertretenden Mitglied für die Zeit bis zum 14. Januar 1982 ernannt.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat am 24. März 1981 Fräulein W. W. Thomson als Nachfolgerin von Fräulein M. Auld benannt —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Fräulein W. W. Thomson wird als Nachfolgerin von Fräulein M. Auld für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 14. Januar 1982, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung in der Krankenpflege ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 9. April 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. F. van der MEI

---

[1] ABl. Nr. L 176 vom 15. 7. 1977, S. 11.
[2] ABl. Nr. L 18 vom 25. 1. 1979, S. 25.